

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Personal und Organisation
Verantwortung: Frau Costecki, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Berg

Einrichtung von 1,5 Planstellen im Fachbereich 3-2-20/ Ältere Menschen, pflegebed. und ältere Menschen, hier im Sachgebiet Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen

Beratungsfolge

20.01.2026	Sozialausschuss	Vorberatung
02.02.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.02.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Einrichtung von 1,5 Planstellen innerhalb des Fachbereiches 3-2-20/ Ältere Menschen, Pflegebed. und behinderte Menschen

hier: Sachbearbeitung im Sachgebiet Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (A 10 LBesG tg. EG 9c TVöD).

Dies führt zu einer Erhöhung der Personalkosten in Höhe von 137.700 EUR (Beamte) bzw. 121.200 EUR (Tarifbeschäftigte) pro Jahr. Die entsprechenden Personalkosten sind zum Haushalt 2026 ff angemeldet. Eine Kompensation erfolgt mindestens in selber Höhe durch Erträge im Zuge der Einkommens- und Vermögensprüfung von Angehörigen.

Bezug

Vorlage Verwaltungsvorstand V/18/0142

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Innerhalb des Bereiches 3-2/ Soziales ist der Fachbereich 3-2-20/ Ältere Menschen,
2 Pflegebedürftige und behinderte Menschen mit dem Sachgebiet 3-2-20-120/ Hilfe zur Pflege
3 innerhalb und außerhalb von Einrichtungen angesiedelt.
- 4 In diesem Sachgebiet lässt sich ein enormer Anstieg des Neuantragsaufkommens
5 verzeichnen.
- 6 Die Fallzahlenentwicklung sieht wie folgt aus:
- 7 Mai 2025: 1.348 Fälle
8 August 2025: 1.404 Fälle
9 Oktober 2025: 1.499 Fälle
- 10 Dies basiert auf folgenden Gründen:
- 11 Das durchschnittliche Eintrittsalter der Heimbewohner ist kontinuierlich angestiegen. Lag es
12 im Jahr 2009 noch bei 79 Jahren, so liegt es jetzt im Durchschnitt bei 83 Jahren. Damit
13 verbunden ist eine kürzere Verweildauer in der Pflegeeinrichtung von derzeit 3,1 Jahren.
14 Hinzu kommt, dass es gängige Praxis geworden ist, dass an einen Krankenhausaufenthalt
15 sowie vor einer dauerhaften Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung die Kurzzeitpflege in
16 Anspruch genommen wird. Darüber hinaus hat der Ausbau der Tagespflegestruktur in
17 Oberhausen zu einer erhöhten Inanspruchnahme geführt. In den letzten Jahren sind die
18 Heimkosten stark angestiegen, sodass der Anteil der Selbstzahler dementsprechend stark
19 gesunken ist.
- 20 Auch die Fallkonstellationen haben sich sehr verändert.
- 21 Mittlerweile gibt es viele Fälle, wo sich bei Ehepaaren ein Ehepartner in der häuslichen
22 Wohnung befindet und der andere Ehepartner in einer Pflegeeinrichtung untergebracht ist.
23 Diese Berechnungen sind erheblich aufwendiger. Dies ist auch dann der Fall, wenn
24 Vermögen vorhanden ist.
- 25 Schwierige Sachverhalte können derzeit nicht zeitnah bearbeitet werden. Dazu zählen u.a.
26 Rückforderungen bei Todesfällen, Heimwechsel, vorrangige Ansprüche gegenüber Dritten
27 (z.B. Wohngeld), Krankenhausaufenthalte usw.
- 28 Die gesamte Einkommens- und Vermögensprüfung obliegt der Sachbearbeitung innerhalb
29 des Sachgebietes. Es sind Schenkungen, Übertragung von Immobilien, Vertragsrechte,
30 unklare Abhebungen usw. zu prüfen. Dort wird die Entscheidung getroffen, welche „Art“ von
31 Vermögen angerechnet wird oder frei bleibt.
- 32 Festzuhalten ist, dass ca. 20% der Neufälle Vermögen besitzen oder als „Ehepaar-Fall“
33 gelten.
- 34 Durch den Bereich 3-2/ Soziales wird monatlich eine Fallstatistik erstellt.
- 35 Die Statistik für den Monat Oktober 2025 liegt nunmehr vor.
- 36 Aus dieser gehen die Fallzahlen für den Fachbereich 3-2-20/ Ältere Menschen,
37 Pflegebedürftige und behinderte Menschen mit dem Sachgebiet 3-2-20-120/ Hilfe zur Pflege
38 innerhalb und außerhalb von Einrichtungen hervor, diese sind kontinuierlich angestiegen.

- 39 Derzeit werden 1.499 Fälle betreut.
- 40 Diese setzen sich wie folgt zusammen:
- 41 1.164 laufende Fälle
- 42 268 Neuanträge
- 43 67 Heimpflege/sonstige (Tagespflege)
- 44 Die Fallzahl in den Sachgebieten steigt kontinuierlich an.
- 45 Ein Fallzahlschlüssel wurde bisher nicht festgelegt.
- 46 Im Rahmen der Organisationsuntersuchung durch die Firma con_sens im Jahre 2019 wurde
- 47 lediglich im Bericht festgehalten, dass sich die Fallzahl auf 160-180 Fälle belaufen sollte.
- 48 Eine Berechnung erfolgt mit dem Mittelwert.
- 49 Demnach ergibt sich folgende Berechnung:
- 50 1.499 lfd. Fälle
- 51 ./170 Fälle pro Arbeitsgruppenleitung a 85 Fälle (50% der festgelegten Fallzahlen)
- 52 1.329 Fälle
- 53 Bei 170 Fällen pro Sachbearbeiter/in ergibt sich ein notwendiger Stellenbedarf von 7,8
- 54 Stellen, gerundet 8,0 Planstellen. Vorhanden sind derzeit 6,5 Planstellen (VZÄ) bei 8
- 55 Mitarbeiter/innen, sodass sich ein Stellenbedarf von 1,5 Planstellen ergibt. Der Stellenwert
- 56 beläuft sich auf A 10 LBesG tg. EG 9c TVöD. Die Personalkosten belaufen sich laut KGST
- 57 auf 91.800 EUR (45.900 EUR in Teilzeit) bei Beamten bzw. 80.800 EUR (40.400 EUR in
- 58 Teilzeit) bei Tarifbeschäftigten.
- 59 Derzeit befinden sich in dem Sachgebiet 268 Neuanträge, welche noch einer kompletten
- 60 Überprüfung unterzogen werden müssen. Um Beschwerden von Einrichtungen und
- 61 Angehörigen, und um den Eintritt von finanziellen Schäden in nicht unerheblichem Umfang
- 62 abzuwenden, sind die oben genannten Planstellen entsprechend einzurichten.
- 63 Die Einrichtung der 1,5 Planstellen führt zu einer Erhöhung der Personalkosten 137.700,-
- 64 EUR (Beamte) bzw. 121.200,- EUR (Tarifbeschäftigte) pro Jahr sowie zu einer Ausweitung
- 65 des Stellenplanes.
- 66 Eine Kompensation erfolgt mindestens in selber Höhe durch Erträge im Zuge der
- 67 Einkommens- und Vermögensprüfung von Angehörigen.
- 68 Da eine Stellenbesetzung voraussichtlich erst zum II. Quartal 2026 erfolgen wird, belaufen
- 69 sich die Personalkosten für das Jahr 2026 auf 103.275 EUR (Beamte) bzw. auf 90.900 EUR
- 70 (Tarifbeschäftigte).
- 71 Der Verwaltungsvorstand hat am 02.12.2025 über die Vorlage V/18/0142 positiv
- 72 entschieden.

Anlage/n

1 - 2. Ausfertigung Vordruck finanzielle Konsequenzen

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand

Einrichtung von 1,5 Planstellen innerhalb des Fachbereiches 3-2-20/ Ältere Menschen, Pflegebed. und behinderte Menschen

1. ☒ Konsumtive Maßnahme ☐ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe ☒ Ja ☐ Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
Teilweise budgetiert ☐ Nicht budgetiert ☐
4. Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral ☐ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 050401 Hilfe für Pflegebedürftige Menschen

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Erträge	103.275,00 €	141.150,00 €	144.680,00 €	148.290,00 €	152.092,00 €
Aufwendungen	103.275,00 €	141.150,00 €	144.680,00 €	148.290,00 €	152.092,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Erträge	103.275,00 €	141.150,00 €	144.680,00 €	148.290,00 €	152.092,00 €
Aufwendungen	103.275,00 €	141.150,00 €	144.680,00 €	148.290,00 €	152.092,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 050401 Hilfe für Pflegebedürftige Menschen

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen	103.275,00 €	141.150,00 €	144.680,00 €	148.290,00 €	152.092,00 €
Auszahlungen	103.275,00 €	141.150,00 €	144.680,00 €	148.290,00 €	152.092,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen	103.275,00 €	141.150,00 €	144.680,00 €	148.290,00 €	152.092,00 €
Auszahlungen	103.275,00 €	141.150,00 €	144.680,00 €	148.290,00 €	152.092,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile löschen

Keine Deckung:

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.

- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein.

Auswirkungen auf:

Stellenplan	nein	× ja	
Ziele/Kennzahlen	× nein	ja	
HSK	× nein	ja,	HSK-Maßnahmen Nr.: Kompensation siehe Vorlagentext